

A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 32.

Breslau, den 7. August

1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(256) Das Ergebnis der Rechnung der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Kasse für das Jahr 1862 wird in Gemäßheit des § 94 des Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 1. September 1852 hierdurch nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

	V e r s i c h e r u n g e n i n d e r						in Summa.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
	K l a s s e.						
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Ultimo Dezbr. 1861 betrug die Ver- sicherung. . .	16,688,100	814,790	1,231,770	2,037,710	642,190	3,567,920	24,982,480
Zugang pro 1862	1,179,440	41,220	78,970	110,030	19,170	137,980	1,566,810
zusammen	17,867,540	856,010	1,310,740	2,147,740	661,360	3,705,900	26,549,290
Abgang pro 1862	152,790	14,680	23,550	107,470	36,980	99,820	436,290
Witkin bleibt Ver- sicherung alt. D. J. 1862	17,714,750	841,330	1,287,190	2,040,270	624,380	3,606,080	26,114,000
und zwar: im Regierungsbezirk							
Breslau	7,430,510	401,780	760,380	823,140	404,310	1,516,580	11,336,700
Leignitz	4,288,190	294,660	394,340	283,080	153,810	914,860	6,328,910
Doppeln	5,996,050	144,890	132,470	934,050	66,260	1,174,640	8,448,360
Summa wie oben	17,714,750	841,330	1,287,190	2,040,270	624,380	3,606,080	26,114,000 incl. 47,330

gegen fixirten Beitrag.

An dieser Versicherungs-Summe von 26,114,000 Rthlr. participiren die nachstehenden Städte der ganz
gen Provinz, wie folgt:

Auras	76,000.
Bauerwitz	176,170.
Bernstadt	373,150.
Beuthen a. b. D.	227,300.
Beuthen OS.	317,020.
Bolkenshain	120,200.
Brieg	1,734,850.
	(incl. 19,980 fixirt).
Bunzlau	236,140.
Canth	138,470.
Constanz	185,420.

Cosel	160,080.
Creuzburg	548,480.
	(incl. 500 fixirt).
Falkenberg	144,620.
	(incl. 470 fixirt).
Festenberg	202,160.
Frankenstein	266,390.
Freistadt	70,220.
Friedeberg	57,660.
Friedland	124,160.

Olab	325,140.	Muskau	2,150.
Oleiwitz	(incl. 1,500 fixirt). 544,890.	Namslau	355,290.
Olagau, Großz	(incl. 300 fixirt). 716,370.	Naumburg a. B.	39,480.
Olagau, Oberz	(incl. 4,360 fixirt). 187,920.	Naumburg a. D.	(incl. 280 fixirt). 4,990.
Oörlitz	212,520.	Reiße	161,160.
Goldberg	464,140.	Neumarkt	340,770.
Gottesberg	85,790.	Neurode	198,940.
Greiffenberg	42,720.	Neusalz	73,800.
Grottkau	68,950.	Neustadt DS.	435,260.
Grünberg	753,280.	Neustädtel	104,100.
	(incl. 5,300 fixirt). 428,100.	Nicolai	171,930.
Guhrau	211,220.	Nimptsch	238,970.
Guttentag	55,710.	Dels	697,210.
Habelschwerdt	219,620.		(incl. 130 fixirt). 480,000.
Hainau	160,800.	Oblau	775,280.
Herrnstadt	(incl. 720 fixirt). 84,010.	Ottmachau	137,860.
Hirschberg	7,800.	Parchwitz	111,910.
Hohenfriedeberg	44,830.		(incl. 200 fixirt). 174,400.
Hoyerswerda	104,940.	Patschfau	(incl. 4,920 fixirt). 149,350.
Hultschin	78,860.	Peisereitscham	125,070.
Hundsfehd	334,580.	Pitschen	276,640.
Jauer	71,120.	Plesß	213,710.
Juliusburg	121,390.	Polkwitz	283,750.
Katzeberg	17,250.	Prausnitz	29,910.
Kiefernstädtel	105,940.	Priebus	73,290.
Köben	197,200.	Primkenau	160,340.
Krappitz	3,430.	Ratibor	199,240.
Kupferberg	30,100.	Raudten	326,010.
Lähn	40,600.	Reichenbach	95,090.
Landeck	251,790.	Reichenstein	46,090.
Landeshut	90,920.	Reichthal	49,300.
Landesberg DS.	151,540.	Reinertz	(incl. 3,000 fixirt). 273,820.
Laudan	608,510.	Rosenberg	(incl. 50 fixirt). 22,460.
Leobschütz	92,250.	Rothenburg D.-L.	98,610.
Leßnitz	37,190.	Ruhland	63,520.
Lewin	101,640.	Rybnitz	67,560.
Liebau	30,120.	Sagan	17,090.
Liebethal	214,860.	Schlawa	114,380.
Liegnitz	124,320.	Schmieberg	166,590.
Löwen	111,420.		(incl. 370 fixirt). 36,910.
Löwenberg	59,820.	Schönau	30,170.
Loslau	262,030.	Schönberg D.-L.	43,150.
Lublinitz	361,360.	Schurgast	173,500.
Lüben	(incl. 1,340 fixirt). 135,520.	Schweidnitz	52,870.
Marklissa	105,610.	Silberberg	180,050.
Medzibor	158,830.	Sohrau	6,190.
Militzsch	40,790.	Sprottau	277,280.
Mittelwalde	342,150.	Steinau a. d. D.	
Münsterberg			

Strehlen	462,340.
	(incl. 420 firirt).
Strehlig, Groß-	326,480.
Striegau	316,610.
Stroppen	68,830.
Silau	40,080.
Tarnowitz	347,550.
Tost	144,250.
Trachenberg	229,980.
Trebnitz	408,430.
	(incl. 1,800 firirt).
Tschirnau	37,350.
Wjest	189,110.
Waldenburg	68,000.

Wansen	114,750.
Wartenberg, Deutsch	83,660.
Wartenberg, Polnisch	81,430.
Warttha	57,450.
Wilhelmsthal	12,420.
Winzig	220,550.
	(incl. 1,490 firirt).
Wittichenau	55,750.
	(incl. 180 firirt).
Wohlau	60,260.
Wünschelburg	100,950.
Ziegenhals	65,940.
Zobten	186,720.
Zülz	138,120.

In den Städten Dyhernfurth, Freiburg, Myslowitz, Seidenberg und Reichenbach D.-L. waren keine Gebäude bei der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät versichert.

Die Versicherungen haben im Jahre 1862 zugenommen, und zwar sind mehr:

in der ersten Klasse	1,026,650 Rthlr.,
in der zweiten =	26,540 =
in der dritten =	55,420 =
in der vierten =	2,560 =
in der sechsten =	38,160 =

Zusammen also mehr 1,149,330 Rthlr.
17,810 =

dagegen weniger in der fünften Klasse
so daß nach Berechnung des Zuganges und Abganges die wirkliche Zunahme an Versicherungen im Jahre 1862 1,131,520 = beträgt.

Die Versicherungs-Zunahme hat in jedem der drei Regierungs-Bezirke der Provinz stattgefunden und zwar:

im Regierungs-Bezirk Breslau um	489,000 Rthlr.,
dito - Liegnitz um	283,200 =
dito - Oppeln um	359,320 =

Zusammen also 1,131,520 Rthlr.

I. Einnahme pro 1862.

A. Pro 1861 et retro.

- 1) Uebertragener Bestand (incl. 100,000 Rthlr. Schleischer Rentenbriefe, und 16,000 = Bankheine der hiesigen städtischen Bank) 116,479 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.
1 = 12 = 10 =

B. Currente Einnahme pro 1862.

- 1) Ordentliche Beiträge 10,324 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.
 - 2) Firirte Beiträge 806 = 12 = 6 =
 - 3) Ordnungsstrafen 11 = — = — =
 - 4) Zinsen und anderwette Einnahmen 4,269 = 2 = 6 =
- 15,410 = 19 = 3 =

C. Ferner:

Für städtische Bankheine baar erhoben 30,600 = — = — =

Die gesammte Einnahme beträgt daher 162,491 Rthlr. 28 Sgr. — Pf.

II. Ausgabe pro 1862.

A. Ref.-Ausgabe.

- 1) Für die alte Städte-Feuer-Sozietät 20 — —

Latus 20 — —

162,491 Rthlr. 28 Sgr. — Pf.

2) Abschätzung- und Revisions-	Transport 20 — —
Kosten	18 23 9
3) Brandschaden-Vergütungen	2480 1 —
4) Vergütungen für Feuer-Eimer	19 10 —
5) Spritzen- und andere Prämien	15 15 —

2,553 Rtblr. 19 Sgr. 9 Pf.

B. Currente Ausgabe.

I. Verwaltungs-Kosten.	Rtbl. Sgr. Pf.
1) Befolgungen und Remunerationen	744 16 6
2) Buchbinder-Arbeiten	5 13 6
3) Für Drucksachen	140 — —
4) Abschätzung-Kosten	122 — 6
5) Diäten und Reisekosten des provincialständischen Ausschusses	114 — —
6) Kassen-Verwaltungs-Kosten	96 1 10
7) Lanteme für die Magistratsräte	1651 3 5

2,873 = 5 = 9

II. Brandschaden-Vergütungen, und zwar in den Regierungs-Bezirken:	Rtbl. Sgr. Pf.
a. Breslau	15,040 25 3
b. Liegnitz	1,989 13 8
c. Oppeln	9,886 3 9

26,916 = 12 = 8

III. Vergütung für Feuer-Eimer	92 = 24 = —
IV. Vergütung für Spritzen- und andere Prämien	164 = — = —
V. Inögemein	16 = 2 = —

C. Ferner:

1) An die hiesige städtische Bank gegen Baarzahlung zurückgegebene Bankscheine	Rtbl. Sgr. Pf.
	29,600 — —
2) Bei der Breslauer städtischen Bank zinsbar angelegt	1,000 — —

30,600 = — = —

Die gesammte Ausgabe beträgt demnach 63,216 Rtblr. 4 Sgr. 2 Pf.

Verbleiben also 99,275 Rtblr. 23 Sgr. 10 Pf.

Hierzu kommt noch: Der Ausgabe-Rest mit 1,168 = — = —

Mithin ist am Schlusse des Jahres 1862 ein Bestand von 100,443 Rtblr. 23 Sgr. 10 Pf.

und zwar: a. in schlesischen Rentenbriefen 100,000 Rtblr. — Sgr. — Pf.

b. in Breslauer Stadt Bank-Scheinen 400 = — = —

c. in baarem Gelde 43 = 23 = 10

100,443 Rtblr. 23 Sgr. 10 Pf.

Die Rentenbriefe per 100,000 Rtblr. standen nach dem Course vom 31. Dezember 1862 al pari, waren also werth 100,000 Rtblr. — Sgr. — Pf.

Hierzu die Zinsen bis ultimo Dezember 1862 mit 1,000 = — = —

Ferner in Breslauer Bank-Scheinen 400 = — = —

und baar 43 = 23 = 10

so daß hiernach das Gesamt-Vermögen der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät am 31. Dezember 1862 in Wirklichkeit 101,443 Rtblr. 23 Sgr. 10 Pf.

betrug. Einnahme-Reste waren Ende 1862 nicht vorhanden.

dahin zu interpretiren, daß die Apotheker bei Lieferung von dispensirten, d. h. durch Rezepte von Aerzten verordnete Arzneien nicht allein von der Verpflichtung zum Rabattiren haben befreit, sondern daß ihnen auch die Bewilligung eines Rabatts für derartige Lieferungen an öffentliche Anstalten hat unter sagt werden sollen.

Auf den Verkauf von rohen Drogen und allen denjenigen Präparaten, welche an sich Gegenstand des Handels sind und in undispensirtem Zustande von den Apothekern entnommen werden, findet diese Bestimmung selbstverständlich nicht Anwendung.

Hiernach ist künftig zu verfahren.

Breslau, den 28. Juli 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(252) Da sämtliche Synagogen-Gemeinden im Breslauer Regierungsbezirk jetzt bestätigte Statuten besitzen, die am 17. März 1848 (Amtsblatt S. 89) bekannt gemachten Synagogen-Bezirke aber Abänderungen erfahren haben, so bringen wir nachstehend die Synagogen-Hauptorte zur öffentlichen Kenntniß.

1) Bernstadt. Der Bezirk umfaßt die Stadt Bernstadt und folgende im Kreise Dels gelegene ländliche Ortschaften: Vorstadt Bernstadt, Buchwald herzogl., Buchwald fr. Antheil, Gunzendorf fürstl., Gunzendorf gutsh., Fürsten-Elguth, Galbitz, Gimmel, Korschlit, Kraschen, Langenhof, Laubsty, Ober-Mühlatschüg, Mittel- und Klein-Mühlatschüg, Ober- und Nieder-Mühwitz, Naude, Neudorf b. B., Pangau, Patzchen, Pofelwitz, Ober- und Nieder-Friezen, Reesewitz, Sdenwitz, Ober- und Nieder-Schönan, Schügenhof, Stronn, Taschenberg, Ulbersdorf, Vielguth, Fürstlich- und Städtisch-Vogelgefang, Neuworwerk, Wabnitz, Weidenbach, Wilhelminenort, Woisdorf, Zantoch, Ziegelhof, Groß- und Klein-Zöllnig, Lampersdorf.

2) Breslau. Der Bezirk umfaßt die Stadt Breslau und den Kreis Breslau.

3) Brieg. Der Bezirk umfaßt den Kreis Brieg.

4) Glatz. Der Bezirk umfaßt die Kreise Glatz, Frankenstein, Habelschwerdt und Neurode.

5) Militsch. Der Bezirk umfaßt den Kreis Militsch mit Ausschluß der bei Prausnitz und Trachenberg aufgeführten Ortschaften.

6) Münsterberg. Der Bezirk umfaßt die Kreise Münsterberg und Nimpfisch.

7) Ramlau. Der Bezirk umfaßt den Kreis Ramlau.

8) Neumarkt. Der Bezirk umfaßt den Kreis Neumarkt.

9) Dels. Der Bezirk umfaßt die Städte Dels, Hundsfeld und Juliusburg und die im Kreise Dels gelegenen Dörfer: Allerheiligen, Barkerey, Bogschüg, Bohrau, Briefe, Bückowinke, Bufelwitz, Carlsburg, Grompusch, Gronendorf, Gunersdorf, Danmer, Dobritschau, Döberle, Dörndorf, Domatschne, Eichgrund, Groß-, Klein-, Neu- und Polnisch-Elguth, Görzig, Groß-Graben, Görneiche, Grünau, Gutwöhne, Hönigern, Jachschönan, Jenkwitz, Jänschdorf, Juliusburg, Kaltvorwerk, Kratschen, Kurzwitz, Langewiese, Leuchten, Pofschwitz, Ludwigsdorf, Maliers, Meditz, Mirkau, Neische, Neudorf b. J., Neubaus, Neuhoff b. W., Neuhoff b. R., Klein-Dels, Oppeln und Neugarten, Ostrowine, Klein-Peterwitz, Peucke, Pischkawe, Pontwitz, Pühlau, Naude, Rathe, Rotherinne, Saokrau, Schiderwitz, Schleichitz, Schmarke, Neu-, Nieder- und Ober-Schmollen, Schmoltzschüg, Schwierse gutsherrl., Schwierse städtisch, Schwundnig, Sechskiesern, Sibyllenort, Spahlitz, Stampen, Stein, Strecklit, Sifswinkel, Tschertwitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weisensee, Wiesegrade, Wildschüg, Würtemberg, Zessell und Zudlau.

10) Ohlau. Der Bezirk umfaßt den Kreis Ohlau.

11) Prausnitz. Der Bezirk umfaßt die Stadt Prausnitz und die Dörfer Gürkwitz, Klein-Elguth, Klein-Peterwitz, Klein-Kratschen, Groß-Kaschüg und Dambitzsch.

12) Schweidnig. Der Bezirk umfaßt die Kreise Schweidnig, Reichenbach, Waldenburg und Striegau.

13) Strehlen. Der Bezirk umfaßt den Kreis Strehlen.

14) Trachenberg. Der Bezirk umfaßt die Stadt Trachenberg und die zum Fürstenthum Trachenberg gehörigen Ortschaften, mit Ausnahme derjenigen, welche bei Prausnitz aufgeführt sind.

15) Trebnitz. Der Bezirk umfaßt den Kreis Trebnitz.

16) Wartenberg. Der Bezirk umfaßt den Kreis Wartenberg.

17) Wohlau. Der Bezirk umfaßt die Kreise Wohlau, Gubrau und Steinau.

Breslau, den 24. Juli 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(258) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am evangelischen Seminar zu Münsterberg die angeordnete zweite Prüfung für interimistisch angestellte Elementarlehrer Mittwoch bis Sonnabend den 21. bis 24. Oktober d. J. stattfinden wird. Diejenigen Schulanwärtigen,

welche bis zum Herbst 1861 ihre erste Prüfung gemacht haben und an der zweiten Theil nehmen wollen, haben bis zum 1. Oktober

- 1) daß bei der ersten Prüfung erhaltene Zeugniß im Original;
- 2) ein von dem betreffenden Herrn Superintendenten mit vollzogenes Führungs-Attest derjenigen Revisoren, unter deren Aufsicht sie an der Schule gearbeitet, und
- 3) einen ausführlichen Bericht über ihre amtliche Wirksamkeit und die bei dieser gemachten Erfahrungen

an die unterzeichnete Regierung einzureichen, auch sich am 20. Oktober, 6 Uhr Abends, bei dem Herrn Seminaradministrator Vock persönlich zu melden.

Breslau, den 27. Juli 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(254) Die Eröffnung der niederen Jagd, auf Hasen und Hühner, wird für dieses Jahr statt auf den 24. auf den 15. August e. ausnahmsweise hierdurch festgesetzt.

Breslau, den 29. Juli 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(255) Den Interessenten unserer Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir an Stelle des freiwillig zurückgetretenen Königl. Lotterie-Einnehmers Grähl und des vor ihm freiwillig ausgeschiedenen Königl. Regierung's-Haupt-Kassen-Buchhalters Rauer zu Breslau den dortigen Königl. Regierung's-Instituten-Hauptkassen-Buchhalter Baumgardt zu unserem Agenten für Breslau und Umkreis ernannt haben. In dieser Eigenschaft ist derselbe auch zur Vermittelung neuer Aufnahmen befugt.

Breslau, den 22. Juli 1863.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

(253) Die diesjährige Kommissions-Prüfung am Königl. Schullehrer-Seminar zu Reichenbach O. wird vom 17. bis 19. September d. J. abgehalten werden. Schulamts-Apiranten, (welche außerhalb des Seminars gebildet sind) und an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben sich bei der unterzeichneten Behörde bis zum 31. August zu melden und zugleich folgende Schriftstücke einzureichen, zu denen kein Stempelbogen anzuwenden ist:

- 1) ein Taufzeugniß;
- 2) ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand;
- 3) ein selbstverfaßter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte kurz anzugeben ist: der Tauf- und Familienname; Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt; Wohnort und Kreis; Stand und Wohnort des Vaters; der Bildner und dessen Wohnort;
- 4) die Nachweise über genossene Vorbildung überhaupt und zum Schulstande insbesondere;
- 5) die Zeugnisse der Ortsbehörde oder des betreffenden Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und die Qualifikation zum Schulamte.

Die Prüflinge melden sich persönlich den 16. September, Abends 6 Uhr, im Lehrsaale des Königl. Seminars zu Reichenbach O. ohne zuvor noch besondere Einberufung abzuwarten. Solchen Meldungen, deren Zulassung zur Prüfung beanstandet werden muß, wird dies rechtzeitig angezeigt werden. Alle Kommissions-Prüflinge müssen am Tage der Prüfung das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Breslau, den 17. Juli 1863.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(251) Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im August e. in Königsberg i. Pr. veranstaltete Schaustellung bestimmt sind, treten die nachstehenden Erleichterungen resp. Fracht-Ermäßigungen ein:

- 1) Die Beförderung der Ausstellungs-Gegenstände erfolgt für den Hintransport zu den tarifmäßigen Frachtsätzen und unter den Bestimmungen des Betriebs-Reglements mit der Maßgabe, daß
 - a. Obst und Gemüse, welche als Eilfracht ausgegeben werden, zu dem einfachen — nicht zu dem erhöhten Eilfracht — Satze in Eilfracht zu befördern sind, der betreffende Frachtbrief jedoch in rother Dinte die Bezeichnung „Eilgut zur Ausstellung in Königsberg“ tragen muß;
 - b. Getreide-Arten, Sämereien und sonstige Produkte der Landwirtschaft und Thierzucht zum Frachtsatze der ermäßigten Klasse B. in Wagenladungen befördert werden, gleichviel ob solche Gegenstände in vollen Wagenladungen ausgegeben sind oder nicht;
 - c. die Gegenstände in den Frachtbriefen mit der Bezeichnung „zur Ausstellung nach Königsberg“ an das Ausstellungs-Komitee zu Königsberg zu adressiren sind;

- a. den Frachtbriefen eine von dem Geschäftsführer der XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, General-Sekretair der Preussischen landwirthschaftlichen Centralstelle Hausburg, gezeichnete Legitimation beizufügen ist.
- 2) Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt frachtfrei, wenn
- die Rücksendung an den ursprünglichen Absender nach der Versandstation geschieht;
 - die Frachtbriefe den Vermerk „zurück von der Ausstellung in Königsberg“ enthalten;
 - denselben die Legitimation ad 1 d. beigegeben ist.

Berlin, den 27. Juli 1863. Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(250) Zwischen den Stationen Breslau, Liegnitz einerseits und Gera, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Kassel, Frankfurt a. M., Heidelberg, Baden, Basel andererseits ist eine direkte Expedition von Personen mit ihrem Reisegepäck in den beiden ersten Wagen-Klassen eingerichtet worden, was mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht wird, daß die zu verausgabenden Billets eine fünfzählige Gültigkeitsdauer haben.

Berlin, den 24. Juli 1863. Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Pensionirt: Der Landrentmeister und Rendant der Regierungs-Hauptkasse Rechnungs-Rath Riß vom 1. Oktober c. ab.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Befähigt: Die Wahl des Schiffbaumeisters Julius Tixe zum unbefodeten Rathmann der Stadt Dyhernfurth auf die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathmann Robert Lorenz, d. i. bis zum 1. Juli 1866.

Vereibet: Der Feldmesser Klein zu Schweidnitz.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Befähigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer an der Pfarrschule zu St. Mauritius zu Breslau, Anton Zimbal, zum Lehrer an einer der letzten Klassen der städtischen katholischen Elementarschulen daselbst.

2) Die Vakation für den seitherigen Lehrer und Küster in Landsberg a. d. W., Joseph Nitsch, zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster in Puschwitz, Kreis Neumarkt.

3) Die Vakation für den bisherigen Lehrer in Grosen, Kreis Wohlau, August Weber, zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster in Bockau, Kreis Striegau.

4) Die Vakation für den bisherigen interimsistischen Lehrer Karl Kiemer zum evangelischen Schullehrer in Kenchen, Kreis Wartenberg.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten

Pensionirt: Der Förster Döring in Katholisch-Hammer vom 1. Oktober c. ab.

Angestellt: Der Hilfs-Auffseher Jäger Hübner als Forst-Auffseher zu Katholisch-Hammer auf Probe.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin.

Angestellt: Der bisherige Stations-Assistent Helm in Breslau definitiv als solcher.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befähigt im Schiedsmanns-Amte:

Amtsbezirk.	Bezirks- Nr.	Name.	Charakter.	Wohnort.
Stadt Breslau.				
Neue-Welt Bezirk	32	Neugebauer	Kaufmann	Neue-Heustraße 19.
Kreis Brieg.				
Neu-Limburg-Liednitz	28	Waller	Kolonist	Neu-Limburg.
Mollwitz	54	Schwarzer	Müllermeister	Mollwitz.
Briegelschdorf	10	Hemtsalech	Bauergutsbesitzer	Briegelschdorf.
Kreis Frankenstein.				
Frankenstein	A.	Nadel	Wagenbauer	Frankenstein.
Kreis Glogau.				
Roms	44	Ritter	Gemeindefchreiber	Reinerg.

Amtsbezirk.	Bezirks- Nr.	Name.	Charakter.	Wohnort.
Kreis Habelschwerdt.				
Petersdorf	43	Simon	Kolonist	Petersdorf.
Volgtdorf	65	Pesche	Lehrer	Volgtdorf.
Altmohrau	39	Schubert	Bauergutsbesitzer	Altmohrau.
Neu-Neißbach	41	Schneller	Kolonist	Neu-Neißbach.
Schönthal	52	Wolfiner	Gärtner	Schönthal.
Schönfeld	51	Sindermann	Bauergutsbesitzer	Schönfeld.
Kreis Militsch.				
Bogislawitz u. Radeß- dorf	7	Stropp	Rittergutsbesitzer	Bogislawitz.
Gorsenz	49	Berger	Kantor	Gorsenz.
Landawe	50	Bunke	Lehrer	Landawe.
Kreis Müntzberg.				
Korschwitz, Miskowitz, Billwitz	2	von Chappuis	Rittergutsbesitzer	Korschwitz.
Dölguth, Commende, Bürgerbezirk	21	Böer	Partikulier	Commende.
Leipe	40	Rehnelt	Gastwirth	Leipe.
Kreis Namslau.				
Vorzendorf	13	Buchwald	Wirthsch.-Inspektor	Vorzendorf.
Kreis Neumarkt.				
Neudorf	57	Lamm	Bauergutsbesitzer	Neudorf.
Kreis Delitzsch.				
Pangau	46	Seidel	Wirthsch.-Inspektor	Pangau.
Varikerei, Weißensee, Malters, Budowinike	4	Speer	Herzoglicher Förster	Malters.
Kritschen	27	Weiß	Wirthsch.-Inspektor	Kritschen.
Zack Schönau		Bauschke	ditto	Zack Schönau.
Kreis Reichenbach.				
Girlachsdorf G./N. Guh- lau, Johannesthal	18	Böfel	Bauergutsbesitzer	Girlachsdorf G./N. Guhlau.
Girlachsdorf N./N.	17	Baier	ditto	Girlachsdorf N./N.
Stolbergsdorf	46	Hänel	Kreischambesitzer	Stolbergsdorf.
Ruchendorf	25	Graf von Triolla	Rittergutsbesitzer	Ruchendorf.
Kreis Schweidnitz.				
Kallendorf, Ekersdorf	26	Rünner	Stellenbesitzer	Kallendorf.
Ingramsdorf	24	Schmidt	Beher	Ingramsdorf.
Dualkau, Marxdorf	45	Hiedler	Richtscholz	Dualkau.
Kreis Steinau.				
Gammelwitz	5	Schiladsy	Richtscholz	Gammelwitz.
Tauer	36	Schröder	Wirthsch.-Inspektor	Tauer.
Thiemendorf.	38	Glöner	Bauergutsbesitzer	Thiemendorf.
Kreis Strehlen.				
Ob.-M.-N. Podiebradt	30	Walter	Stellenbesitzer	Nieder-Podiebradt.
Kreis Stregau.				
Haidau	8	Bartsch	Bauergutsbesitzer	Haidau.
Kreis Trebnitz.				
Zeschütz	81	Bothe	Wirthsch.-Inspektor	Zeschütz.
Kreis Waldenburg.				
Hausdorf	21	Volte	Bauergutsbesitzer	Hausdorf.
Pölsnitz	35	Weinert	Maurermeister	Pölsnitz.

Amtsbezirk.	Bezirks- Nr.	Name.	Charakter.	Wohnort.
Kreis Poln. = Wartenberg.				
Rippin-Gruschof, Rippin- Ellguth	20	Hoffmann	Freistellenbesitzer	Rippin.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Fabrikbesitzer R. Mau zu Wüste-Waltersdorf ist unter dem 17. Juli 1863 ein Patent auf eine, in Zeichnungen, Modellen und Beschreibung dargelegte Vorrichtung an Stagen-Rosten zur Beschädigung der einzelnen Rostpläge, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz in Berlin ist unter dem 22. Juli 1863 ein Patent auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtung zum Glätten verzinnter Bleche, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Hauptmann a. D. Eduard Schulze in Potsdam ist unter dem 27. Juli d. J. ein Patent auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Anfertigung eines Schießpulvers, soweit es als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

4) Dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz in Berlin ist unter dem 27. Juli 1863 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich erkannten Kontroll-Apparat für Spiritusbrennereien zur Bestimmung des erzeugten absoluten Alkohols, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

5) Dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz in Berlin ist unter dem 29. Juli 1863 ein Patent auf eine Gasmaschine zur Hervorbringung einer mechanischen Wirkung in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

6) Dem Eisenbahn-Ingenieur Donath zu Budau bei Magdeburg ist unter dem 31. Juli 1863 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Brems-Apparat für Eisenbahnfahrzeuge, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

7) Dem Maschinen-Fabrikanten Rudolph Alfred Wens zu Berlin ist unter dem 31. Juli 1863 ein Patent auf eine rothtrende Mähmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

8) Dem Maschinen-Fabrikanten C. Schwarzkopff zu Berlin ist unter dem 31. Juli 1863 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Universal-Schraubenschlüssel auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Schulstellen: 1) Die evangelische Lehrerstelle in Saabe, Kreis Namslau, ist vakant. Das mit derselben verbundene Einkommen wird auf 165 Rthlr. geschätzt. Vocirungsberechtigt ist das Minimum.

2) Die reglementsmäßig dotirte Lehrerstelle bei der evangelischen Schule in Bärzdorf, Strehlener Kreises, wird durch den freiwilligen Abgang des jetzigen Lehrers zu Michaelis d. J. vakant. Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Patron, Königl. Landrath von Keres zu Plohmühle bei Strehlen zu melden.